

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP) vom 1. Juli 2010: Ein Hallenbad für Jung und Alt fördert den Zusammenhalt; Fristverlängerung**

Am 27. Januar 2011 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SVPplus erheblich erklärt:

„Schwimmen nicht nur zur Sommerszeit, nein auch im Winter, wenn es schneit.“

Dies ist leider in der Stadt Bern kaum mehr möglich. Unsere Hallenbäder sind sanierungsbedürftig, oder, wie im Fall Hirschengraben, zum Teil sogar einsturzgefährdet.

Seit Jahren werden unsere bestehenden Hallenbäder überbeansprucht! Obwohl die Nachfrage an Leistungs-, Gesundheits- und Breitensportaktivitäten im Wasser steigt, tut sich der Gemeinderat seit Jahren schwer, hier Abhilfe zu schaffen!

Um diesem Notstand endlich entgegen zu wirken, fordern wir den Gemeinderat auf:

1. Dem Stadtrat bis Ende August 2011 ein Projekt mit Kostendach für ein neues Hallenbad (siehe Anhang A-D) in der Stadt Bern zu unterbreiten.
Folgende Bedürfnisse sind zu berücksichtigen:
A: Ein nach internationalen Normen anerkanntes Wettkampfschwimmbecken 50m
B: Eine nach internationalen Normen anerkannte Sprungbeckenanlage 1m, 3m, 5m, 7,5m und 10m
C: Ein multifunktionales Becken für den Breitensport
D: Eine Tribünenanlage für Wettkämpfe oder sonstige Anlässe
2. Bei Bund, Kanton und Agglomerationsgemeinden die nötigen Geldmittel zu beantragen und dem Stadtrat die Kostenverteilung bis Ende August 2011 zu unterbreiten.
3. Dem Stadtrat eine Variantenlösung zur Finanzierung durch Sponsoren oder Private bis Ende August 2011 zu unterbreiten.
4. Mögliche Standorte zum Bau des Hallenbades zu benennen und dem Stadtrat bis Ende August 2011 zu unterbreiten.

Bern, 01. Juli 2010

Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP), Erich J. Hess, Peter Bühler, Beat Gubser, Claudia Meier, Simon Glauser, Thomas Weil, Conradin Conzetti, Kurt Hirsbrunner, Vinzenz Bartlome, Thomas M. Bürki, Martin Mäder, Dolores Dana, Edith Leibundgut, Rania Bahnan Buechi, Robert Meyer, Bernhard Eicher, Yves Seydoux, Mario Imhof, Martin Schneider, Jimmy Hofer, Béatrice Wertli, Pascal Rub, Dannie Jost, Manuel C. Widmer, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Lukas Gutzwiller, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Peter Wasserfallen, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Silvia Schoch-Meyer, Tanja Walliser, Regula Fischer, Beat Zobrist, Halua Pinto de Magalhães, Hans Peter Aeberhard, Michael Köppli, Patrizia Mordini

Bericht des Gemeinderats

Die Planung einer 50m-Schwimmhalle ist explizite Massnahme der Legislaturrichtlinien 2009 - 2012 des Gemeinderats. Sie hat auch Eingang ins Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern gefunden.

Im Oktober 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, eine direktionsübergreifende Projektgruppe „50m Schwimmhalle“ unter dem Vorsitz der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) zu bilden. Ihr gehören Vertretungen der Präsidialdirektion (PRD), der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), der Stadtbauten Bern (StaBe) sowie der BSS an.

Im März 2012 hat der Gemeinderat die BSS in Verbindung mit der FPI (Stadtbauten Bern) und der PRD beauftragt, für den Bau der 50m-Schwimmhalle die Standorte Gaswerk und Marzili weiter zu verfolgen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Er erteilte zudem Bolz+Partner GmbH den Auftrag, die möglichen Grundmodelle für Planung, Finanzierung und Betrieb sowie deren Auswirkungen auf Kosten und Leistungserbringung darzulegen. Am 21. November 2012 hat der Gemeinderat entschieden, die 50m-Schwimmhalle auf dem Gaswerk-Areal zu realisieren. Er will Planung und Bau der Schwimmhalle nun in die Gesamtplanung des Gaswerk-Areals aufnehmen. Die Schwimmhalle könnte auf dem Gaswerkareal stadträumlich attraktiv realisiert werden. Das Parkhaus im Brückenpfeiler könnte mitbenutzt werden.

Angesichts des grossen Mankos an Hallenbadwasser will der Gemeinderat das Projekt der Schwimmhalle mit grosser Priorität vorantreiben.

Zu Punkt 1:

Aufgrund des Planungsstandes kann dem Stadtrat derzeit kein Projekt mit Kostendach unterbreitet werden. Zu den einzelnen Bedürfnissen kann aber bereits jetzt wie folgt Stellung genommen werden:

A, B und D: Das geplante 50m-Becken soll primär dem Breitensport dienen: querseitig kann auf 20 Bahnen 25 Meter Längen geschwommen werden. Durch die Trennwände und den Hubboden kann das Becken sehr flexibel und nachfragegerecht benutzt werden. Erst und nur in zweiter Linie soll die Schwimmhalle auch für allfällige regionale Schwimmwettkämpfe, welche über die 50m-Längen ausgetragen werden, zur Verfügung gestellt werden. Hierzu werden jedoch keine speziellen Zuschauertribünen oder Garderoben erstellt. Kurz: die geplante 50m-Schwimmhalle ist ein Hallenbad für den Breitensport und die Schulen und kein (nationales) Wasser-Leistungssportzentrum; subsidiär und soweit Breitensportliche Bedürfnisse nicht tangiert sind, soll es als Ort von regionalen Schwimmwettkämpfen dienen. Diese Strategie gilt auch für die Sprunganlage. Eine Sprunganlage soll in der 50m-Halle Platz finden.

C: Die Standortstudie hat gezeigt, dass auf dem Gaswerkareal der Bau einer 50m-Halle mit Multifunktionsbecken möglich ist.

Zu Punkt 2:

Aufgrund des Planungsstandes kann dem Stadtrat derzeit keine Kostenverteilung (Bund, Kanton, Agglomerationsgemeinden) vorgelegt werden. Mit dem Bund wurden bereits erste Gespräche geführt, auch mit den umliegenden Gemeinden ist man in Kontakt getreten. Die Gespräche werden dem Planungsstand entsprechend weitergeführt.

Zu Punkt 3:

Aufgrund des Planungsstands kann dem Stadtrat derzeit keine Variantenlösung zur Finanzierung durch Sponsoren oder Private unterbreitet werden. Der Gemeinderat hat durch Urs Bolz (Bolz+Partner GmbH) abklären lassen, ob für die Realisierung der Schwimmhalle eine Zusammenarbeit mit Privaten (PPP - public private partnership) möglich und sinnvoll wäre. Die Abklärung hat ergeben, dass sich die 50m-Schwimmhalle angesichts der engen Rahmenbedingungen für ein PPP-Projekt wenig eignet. Einerseits weil die Stadt die Bauinvestition günstiger tätigen kann als Private. Andererseits, weil die Stadt die Schwimmhalle, wie die andern Hallenbäder in der Stadt, selber betreiben will und eine Mantelnutzung zur Querfinanzierung des Hallenbads ausgeschlossen hat. Damit die PPP-Eignung positiver beantwortet werden könnte, liessen sich laut Urs Bolz zwei Wege aufzeichnen: „Entwicklung des Gaswerkareals zusammen mit der Schwimmhalle oder Erweiterung der Rahmenbedingungen“. Angesichts des angestrebten Nutzungsmix von Wohnen, öffentlichen Nutzungen und Gewerbe auf dem Gaswerkareal schliesst der Gemeinderat partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten nicht aus. Nicht in Betracht kommt für den Gemeinderat eine Privatisierung des Betriebs der 50m-Schwimmhalle; der Betrieb soll, wie bei den andern Hallenbädern, durch das Sportamt wahrgenommen werden. Ebenso schliesst der Gemeinderat eine intensive Mantelnutzung aus, weil sie das Quartier zu stark belasten und die Problematik der Verkehrserschliessung zusätzlich verschärfen würde.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat hat bis im März 2012 zahlreiche Standorte für eine 50m-Schwimmhalle teilweise vertieft geprüft. Wichtige Kriterien waren z.B. Arealgrösse, Zentrumsnähe, Nachbarschaft oder auch mögliche Mehrwerte. Wegen zu vieler Nachteile und Risiken schieden die Standorte Hirschengraben, Ausserholligen, Wyler, Wankdorf City, Meinenareal, Weyermannshaus und auch das Mittelfeld für den Bau einer 50m-Schwimmhalle aus. Im März 2012 gab der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag für den Bau einer 50m-Schwimmhalle auf dem Gaswerk-Areal sowie im Marzili. Diese Machbarkeitsstudie des Planungs- und Architekturbüros Atelier 5 wurde dem Gemeinderat im November vorgelegt. Er hat sich aufgrund dieser Studie entschieden, nur noch das Gaswerkareal als Standort weiterzuverfolgen und Planung und Bau der Schwimmhalle in die Gesamtplanung des Gaswerkareals aufzunehmen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP) vom 1. Juli 2010: Ein Hallenbad für Jung und Alt fördert den Zusammenhalt!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2014 zu.

Bern, 19. Dezember 2012

Der Gemeinderat